

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0549/20	Datum 12.10.2020
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.10.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.11.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.11.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Bauvorhaben "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ) - Finanzierung der Baumaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 118.797.829,73 EUR (DS0341/18) um bereits veranschlagte 1.248.565,75 EUR aufgrund überplanmäßiger Auszahlungen (DS0447/20) und EÖB-Korrekturen sowie um einen Mehrbedarf von 38.358.700,00 EUR auf insgesamt 158.405.095,48 EUR.
2. Es werden Fördermittel in Höhe von 150.484.815,13 EUR beantragt.
3. Die Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2022-2023 von 15.485.700,00 EUR um 38.358.700,00 EUR auf 53.844.400,00 EUR.
4. Die veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen werden auf die Veränderungslisten zur Haushaltsplanung 2021 ff. aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2006	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

TH6/TB6166 DKELBBRUECKEN/ IDKELBBRUECKEN DKAFA/DKSOPO

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

I106166011 I116166002 I126166028 6166_BRUECKEN

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Auszahlungen - gesamt					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006-2019*	15.710.773,14	61660000	09612032	15.710.773,14	0,00
2020**	62.849.922,34	61660000	09612032	62.849.922,34	0,00
2021	26.000.000,00	61660000	09612032	26.000.000,00	0,00
2022	40.000.000,00	61660000	09612032	15.485.700,00	24.514.300,00
2023	13.844.400,00	61660000	09612032	0,00	13.844.400,00
Summe:	158.405.095,48			***120.046.395,48	38.358.700,00

* Sachposten zzgl. EÖB-Korrektur für konsumtiv gebuchte Rechnungen aus 2006+2009 (17.746,40 EUR)

** inkl. ÜPL 1.230.760,00 EUR, inkl. HH-Rest 34.703.162,34 EUR

*** lt. DS0341/18 betragen die Gesamtkosten 118.797.829,73 EUR; aufgrund von EÖB-Korrekturen und dem ÜPL-Antrag ergibt sich eine Erhöhung der veranschlagten Mittel

II. Einzahlungen - Fördermittel					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2019	12.765.053,31	61660000	23419232	12.765.053,31	0,00
2020*	46.575.161,82	61660000	23419232	46.575.161,82	0,00
2021	30.400.000,00	61660000	23419232	21.000.000,00	9.400.000,00
2022	36.920.300,00	61660000	23419232	12.507.700,00	24.412.600,00
2023	23.824.300,00	61660000	23419232	0,00	23.824.300,00
Summe:	150.484.815,13			**92.847.915,13	57.636.900,00

*inkl. HER 24.575.161,82 EUR

** lt. DS0341/18 betragen die Einzahlungen 92.847.962,38 EUR; aufgrund erforderlicher Rundung der HH-Mittel ergibt sich eine Verringerung der veranschlagten Fömi

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2006-2019	2.945.719,83	71000000	23111102,32173102	2.945.719,83	0,00
2020	16.274.760,52	71000000	23111102,32173102	16.274.760,52	0,00
2021	-4.400.000,00	71000000	23111102,32173102	5.000.000,00	-9.400.000,00
2022	3.079.700,00	71000000	23111102,32173102	2.978.000,00	101.700,00
2023	-9.979.900,00	71000000	23111102,32173102	0,00	-9.979.900,00
Summe:	7.920.280,35			27.198.480,35	-19.278.200,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021 für					
2022	40.000.000,00	61660000	09612032	15.485.700,00	24.514.300,00
2023	13.844.400,00	61660000	09612032	0,00	13.844.400,00
Summe:	53.844.400,00			15.485.700,00	38.358.700,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich DS0314/13
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	ANL00109161,ANL00109162, ANL00109163,ANL00109164 ANL00109274,ANL00109275 ANL00109276,ANL00109277 ANL00101811,ANL00101812 ANL00110320,ANL00110321
Buchwert in €:	111.936,44
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2024

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023*	111.936,44	61660101	04210003		X
2024	158.405.095,48	61660012 61660026 61660033 61660101 21230101 23010301	04210002 08111002 03110002	X	
2024	150.484.815,13	61660012 61660026 61660033 61660101 21230101 23010301	23111102	X	

*Abschreibung der Anlagen bis einschließlich 06/2023

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Die Berechnung des Aufwandes (Afa) sowie der Sopo-Auflösung kann in dieser Drucksache nicht dargestellt werden. Die Kostenerhöhung lässt sich derzeit noch nicht auf das Leistungsverzeichnis aufteilen. Somit ist es derzeit nicht möglich, die Mehrkosten auf die einzelnen Gewerke mit ihren jeweiligen Nutzungsdauern aufzuteilen.

Dementsprechend ist auch die Ermittlung der Folgekosten nicht realisierbar.

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Gabriele Schumann Matthias Kuffner Sarah Herbert	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Dr. Dieter Scheidemann
----------------------------------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

I. Rückblick

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Trassenvariante V6a mit der Überführung der Alten Elbe als einhüftige Pylonbrücke mit beidseitigen, vollwertigen Geh- und Radwegen und mit der Überführung der Zollelbe als einhüftiger Rahmen beschlossen. Die Gradienten wurden dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant.

Auf Grundlage der Fördermittelbeantragung aus dem Jahr 2014 wurden die erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 52.656.900,00 € für den Neubau der Querung über die Alte Elbe und Zollelbe (I 126166028) in den städtischen Haushalt eingestellt.

Darüber hinaus erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg am 24.06.2016 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid in Höhe von gesamt 50.000.000,00 € mit Mitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Grundsätzlich handelt es sich bei der Beseitigung der Hochwasserschäden um eine 100%ige Fehlbedarfsförderung hochwasserbedingter Schäden.

Per Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurden der Landeshauptstadt Magdeburg für den Ersatzneubau Strombrückenzug und die Anna-Ebert-Brücke Fördermittel in Höhe von 96.051.013,29 EUR bewilligt.

Auf die Hochwasserschadensbeseitigung Ersatzneubau Strombrückenzug entfallen davon nicht rückzahlbare Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung in Höhe von 85.556.643,44 EUR.

Als nicht förderfähig wurden nachfolgende Maßnahmen und Kosten angesehen:

- Errichtung der Stadtparkstraße,
- Entschädigungszahlung an die Kleingartenanlage Zitadelle (zugehörig zur Stadtparkstraße)
- Kosten, die von 2006 bis Juni 2013 (vor Hochwasserereignis) angefallen sind
- nicht technisch notwendige, sondern gestalterische Maßnahmen

Diese Kosten bilden den Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Magdeburg und müssen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Im Juni 2017 hatte die Landeshauptstadt Magdeburg die europaweite Ausschreibung der Hauptbauleistungen des Großbauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ veranlasst. Planmäßig sollte der Zuschlag Ende 2017 erteilt werden.

Durch ein anhängiges Klageverfahren konnte der Auftrag erst mit fast 2 Jahren Verzögerung am 09.09.2019 durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die ARGE Hochtief Infrastructure GmbH Deutschland Ost Berlin/ SEH Engineering GmbH Hannover/ KEMNA Bau Ost GmbH & Co. KG Leipzig erteilt werden.

Um einen reibungslosen Gesamtbauablauf zu sichern, wurden bereits bauvorbereitende Leistungen vorab ausgeschrieben und ausgeführt, wie z.B. die Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, vorgezogene Artenschutzmaßnahmen, Baumfällungen, der Rückbau von Kleingartenanlagen sowie die Kampfmittelräumung in den vor Baubeginn zugänglichen Flächen.

II. Begründungen zur Beschlusslage

Mit der DS 0341/18 wurden für die Maßnahme „Ersatzneubau Strombrückenweg über die Zollelbe und die Alte Elbe“ Gesamtkosten in Höhe von 118.797.829,73 EUR in den Haushalt eingestellt.

Auf der Grundlage des aktuellen Bautenstandes haben sich nunmehr Kosten ergeben, die eine Kostenfortschreibung der Gesamtkosten des Vorhabens erforderlich machen.

Mit Beschluss zur DS0447/20 wurden für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.230.760,00 EUR beschlossen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 120.046.395,49 EUR.

Auftragsmäßig gebunden sind 119.108.256,44 EUR. Für die Gesamtmaßnahme stehen demnach nur noch finanzielle Mittel in Höhe von 938.139,04 EUR zur weiteren Beauftragung zur Verfügung.

Aktuell ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 38.358.576,90 EUR brutto (aufgrund von Rundungsanweisung lt. Haushaltsverfügung 38.358.700,00 EUR) gegenüber den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 120.046.395,48 EUR.

Diese Kostensteigerung ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

1. Planungskosten der Planungsgemeinschaft LAP/VIP für das VOF-Verfahren Planung Brückenverbindung	=	4.305.600,00 EUR
2. Geotechnische Baubegleitung gem. RiLiGeoB (Leistungen für 2021 bis 2022)	=	60.000,00 EUR
3. Zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grün	=	450.000,00 EUR
4. NT für die verzögerte Bauvergabe (erste Prognose)	=	22.292.976,90 EUR
5. NT für die Konkretisierung LV (Detailkosten siehe Anlage 1)	=	10.000.000,00 EUR
6. Bauausführung Schallschutz	=	500.000,00 EUR
7. Sonstiges (z.B. Hochwasserschutz Baustelle, Zusatzkosten Umleitungsverkehre, Klimatische Bedingungen, Unvorhergesehenes)	=	750.000,00 EUR
<u>Gesamtkosten (brutto)</u>		<u>38.358.576,90 EUR</u>
<u>Gesamtkosten (brutto)</u>	rund	<u>38.358.700,00 EUR</u>

Begründet werden kann dieser Mehrbedarf wie folgt:

Zu 1. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgte über eine europaweite Ausschreibung. Nach der Änderung der Planungsvariante (Pylonbrücke statt Pfeilerbrücke) mit Anpassung des Bemessungshochwassers in Folge des Hochwasserereignisses 2013 musste die Planung komplett geändert werden. Aufgrund der Einsprüche zum Planfeststellungsverfahren waren ebenfalls einige Planansätze wie z. B. die Straßenentwässerung grundlegend zu überarbeiten.

Basis des damaligen HOAI-Vertrages war die HOAI 2009.

Mit der Änderung der Planung und Anpassung der Kostenberechnung sowie der Einführung der HOAI 2013 mussten nachfolgend auch die Honorarzonen angepasst werden sowie die in der Beauftragung enthaltenen optionalen Leistungen ab der Leistungsphase 5 für alle vereinbarten Leistungsbilder entsprechend vertraglich fortgeschrieben werden. Die Erarbeitung der Ausführungsplanung erfolgte in dem Zeitraum zwischen 2017 und 2020.

Zu 2. Die Kosten beinhalten die Hauptgutachtertätigkeit nach RiliGeoB 2001 für die Bauausführung. Im Rahmen der Kampfmittelsondierung und bei der Herstellung der ersten Gründungen hat sich gezeigt, dass die Baugrundaufschlüsse richtig waren, es aber dennoch einzelne Regionen gab und gibt, welche speziell in Bezug auf die Bautechnik, die Geotechnik und in Bezug auf die Abfalltechnik eine besondere Begutachtung bzw. Behandlung erfordern. Um einen homogenen Gründungkörper zu schaffen, ist die Bindung eines Baugrundgutachters, während der Bauzeit folglich zwingend erforderlich.

Die Fortsetzung der Hauptgutachtertätigkeit nach RiliGeoB 2011 für die Bauausführung der Baujahre 2021 und 2022 ist bei diesem Bauvorhaben, insbesondere bei diesen komplexen Baugrundverhältnissen im Straßenbau mit mehreren Ingenieurbauwerken und hohem Schwierigkeitsgrad bei fachübergreifenden Problemen wie z. B. Bautechnik, Geotechnik, Abfall, etc., zwingend erforderlich.

Zu 3. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme haben sich zusätzliche Eingriffe in die Natur und Umwelt ergeben, die teils technologisch bedingt waren bzw. sind geplante Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nicht umsetzbar. Für die daraus resultierenden Defizite sind neue Ausgleichsmaßnahmen zu planen und baulich umzusetzen. Dafür ist die Planfeststellungsunterlage anzupassen, was ebenfalls finanzielle Auswirkungen hat. Folgende wesentliche Änderungen sind aus heutiger Sicht erforderlich:

- a) Mit dem Bebauungsplan 258 – 3 „Heumarkt“ werden die im Planfeststellungsbeschluss zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ bilanzierten Flächen überplant.

Ziel war es zum Zeitpunkt der Erstellung der Planfeststellungsunterlage zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ eine maximale Kompensation trassennah zu erzielen. Somit wurden Flächen (u.a. Baustelleneinrichtungsflächen, Bereitstellungsflächen und „Restflächen“) über die landschaftspflegerische Maßnahme 2 A im Planfeststellungsbeschluss zum Ersatzneubau Strombrückenzug mit einer Ansaat von Landschaftsrasen festgesetzt. Diese Festsetzung steht den Inhalten des Bebauungsplan 258 – 3 „Heumarkt“ entgegen, weshalb durch diese Nutzungsänderung zusätzlich 148.260 Wertpunkte (ca. 300.000,- €) auszugleichen sind.

- b) Zusätzliche Baumfällungen im Rahmen der Baufeldfreimachung der Bereiche Zitadelle, ehem. Kleingartenanlage und Böschung Zollelbe sowie am „Kleinen Werder“ wegen der Nähe zum Baufeld, des vorhandenen Windbruchs und der unzureichenden Standsicherheit erfordern zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- c) Für die nachträglich geplante Aufstellung eines Denkmals (Magdeburger Recht) im Baufeld muss die dort geplante Ansaat von Landschaftsrasen aus der Gesamtbilanzierung herausgelöst werden und nachbilanziert werden.

Zu 4. Im Zuge des Vergabeverfahrens der VOB Hauptbauleistungen und dem durchgeführten Nachprüfungsverfahren konnte nach dem Urteil des OLG Düsseldorf das Vergabeverfahren mit ca. zwei Jahren Verzögerung abgeschlossen und die Bauleistung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg vergeben werden.

Durch die Verzögerung des Zuschlages hat der Auftragnehmer gemäß VOB grundsätzlich das Recht, eine geänderte Vergütung zu verlangen, wenn sich die Zuschlagsverzögerung auch auf die Bauzeit ausgewirkt.

Die Mehrkosten für die verzögerte Vergabe wurden als Nachtrag durch die ARGE kalkuliert und eingereicht sowie durch den Gutachter Büro Bartsch Warning Partnerschaft baubetrieblich, bauwirtschaftlich und technisch einer Prüfung unterzogen. Das erste Prüfergebnis liegt mit der o.g. Summe, noch ohne Zustimmung der Arge, vor. Die Vorlage eines Endergebnisses kann aus heutiger Sicht noch nicht eingeschätzt werden.

Zu 5. Im Rahmen der Ausschreibung musste aufgrund der zeitlichen Verschiebung infolge des Nachprüfungsverfahrens und aufgrund der Gewinnung von zusätzlichen Erkenntnissen aus der Kampfmittelsondierung sowie infolge zusätzlicher Bauwerksuntersuchungen der Uferwände an der Alten Elbe sowie der Zollelbe die Planung angepasst werden. Hierzu zählten unter anderem folgende Punkte:

- Änderung aus Bieterfragen z. B. Ausführung der Schächte, Ausführung Korrosionsschutz, etc.
- Änderung aus der Prüfung durch die MVB bzw. Technische Aufsichtsbehörde Bahn z. B. Gleiseindeckung Busüberfahrten in Asphalt (Handeinbau)
- Hochwassersichere Gradientenerhöhung der Stadtparkstraße
- Anpassung der Baugrundverbesserung (Einbau von Grobschlag)
- Überplanung des Hochwasserpumpwerkes aufgrund der Änderung technischen Normung
- Änderung der Gründung der Freitreppe (alt: Flachgründung, neu: Tiefgründung)
- Stützwand Bastion: Eine Sanierung der Stützwand war nicht möglich, ein Ersatzneubau im

- südlichen Bereich ist die Folge.
- Uferwand Alte Elbe: Gründungsdefizite (Rückverankerung inklusive Verpressung notwendig)
 - Freianlagen: Detaillierung der Ausführungsplanung

Die Erarbeitung der Ausführungsplanung erfolgte in dem Zeitraum zwischen 2017 und 2020. Die Kosten für diesen Nachtrag wurden vorerst eingeschätzt und müssen im Haushalt zusätzlich eingestellt werden.

Im Zuge der Nachtragsverhandlungen sind diese Zusatzkosten mit dem Auftragnehmer noch zu verhandeln.

Zu 6. Mit der bereits begonnenen Umsetzung des Großbauvorhabens wird auch die Bauausführung der Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Der Umfang der Schallschutzmaßnahmen ergibt sich aus dem schalltechnischen Gutachten des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses. Darin wurden die Auswirkungen der Lärmbelastung durch den künftigen Straßen- und Straßenbahnverkehr auf die benachbarte Bebauung sowie auf andere schutzwürdige Nutzungen im Umfeld der Neubaumaßnahme festgestellt und ein Anspruch dem Grunde nach ermittelt. Für die Detailplanung, Betreuung und fachliche Begleitung der Ausführung dieser Schallschutzmaßnahmen konnten die Kosten durch die Einholung von Angeboten nunmehr detaillierter eingeschätzt werden.

Zu 7. Unter sonstige Leistungen, sind Leistungen, welche Zusatzkosten verursachen, zu verstehen, die bis zur Auftragserteilung nicht vorhersehbar waren. Im Rahmen umfangreicher Sperrungen angrenzend an das Baufeld des Strombrückenzuges sind im Zusammenhang mit den längeren Transportwegen für Baufahrzeuge Mehrkosten entstanden. Des Weiteren ergeben sich Mehrkosten aus technischen Nachträgen (z. B. zusätzliche Verkehrssicherungen, zusätzlicher Leitungsrückbau).

Von den Mehrkosten in Höhe von 38.358.700,00 EUR sind nicht förderfähige Kosten in Höhe von 1.690.000,00 EUR abzuziehen, da sie nur anteilig dieser Investition zuzuschreiben sind.

Es ergeben sich damit nachfolgende Haushaltsansätze:

Auszahlungen	Einzahlungen
120.046.395,48 EUR	= 114.044.075,71 EUR*
+ 38.358.700,00 EUR abzügl. nicht ff. Kosten (1.690.000,00 EUR)=	<u>36.668.700,00 EUR</u>
= <u>158.405.095,48 EUR</u>	<u>= 150.712.775,71 EUR</u>

* Auf Basis der nunmehr vorliegenden fachtechnischen Prüfung werden für die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 120.046.395,48 EUR 95% als förderfähig angesehen

Es werden Fördermittel mit 95% Förderquote unter Berücksichtigung der Rundungsanweisung lt. Haushaltsverfügung = **150.484.815,13 EUR** beantragt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Nachtrag zur verzögerten Bauvergabe ist noch in der Verhandlung, sodass eine geschätzte Summe angesetzt wurde.

Lediglich die Aufteilung der neuen Gesamtkosten und Einzahlungen auf die kommenden Jahre, sowie die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen und Ermittlung des Eigenanteils kann dargestellt werden.

Anlagen:

DS0549/20 – Anlage 1 – Zusatzkosten Ergänzungs LV (Detailkosten)